

beschluß 1803, nach welchem viele geistliche Fürsten und mehrere Reichsstädte mediatisirt und größern Staaten einverleibt wurden, desgleichen in Folge des Preßburger Friedens 1805 und der Stiftung des Rheinbundes; doch wies Deutschland 1815 immer noch 42 einzelne, von einander unabhängige Staaten auf. Redlich war zwar Preußen seitdem bemüht, für eine möglichst innige Vereinigung dieser Staaten durch Einführung des Zollvereins, durch Verbesserung des Münz-, Maaß- und Gewichtsystems, durch Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches, durch Einrichtung einer deutschen Wechselordnung und eines deutschen Post- und Telegraphen-Vereins zu wirken, aber es stieß dabei auf so viel Schwierigkeiten, daß es seine Absichten nur unvollkommen zur Ausführung bringen konnte.

Da, als der gewaltige Schlag bei Königgrätz geschehen, war Preußens Gedanke von Neuem auf Deutschlands Einheit, Macht und Größe gerichtet, und so ließ es nicht eher nach, bis sich Oesterreich dazu verstand, den alten deutschen Bund für aufgelöst zu erklären und Preußen indirect durch die Stiftung eines norddeutschen Bundes die Führerschaft Deutschlands zu überlassen. Dieser norddeutsche Bund hat mit Preußen dieselben Endpunkte, stellt ein großes zusammenhängendes Ganzes dar, und enthält nur drei Staaten, die nicht ganz von Preußen umschlossen sind, nämlich: Sachsen, Mecklenburg und Oldenburg. Sämmtliche Staaten, welche zum norddeutschen Bunde gehören, sind außer Preußen: Das Königreich Sachsen, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Großherzogthümer Oldenburg, Sachsen-Weimar, die Herzogthümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, die Fürstenthümer Lippe-Detmold, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Reuß ältere Linie, die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen und endlich die Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen im jetzigen Bestande.